

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

Calw

Freitag, 31. Oktober 1947

Nr. 43

Lebensmittelversorgung

Gemäß Weisung des Landwirtschaftsministeriums können für die Zeit vom 1. bis 10. November 1947 bezogen werden:

Brot:

Alters-klasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	TSV. Butter	TSV. Fleisch u. Brotzettel	TSV. Fleisch und Butter
0-3 J.	500	1	201	301	601
0-3 J.	250	2	202	302	602
3-6 J.	1000	1	201	301	601
3-6 J.	250	2	202	302	602
6 J. u. älter	1000	1	201	301	601
6 J. u. älter	500	2	202	302	602
6 J. u. älter	500		Kleinabschnitte		

Zulagenempfänger:

- Schwerarbeiter 1. Kategorie 750 g auf Abschnitt 151
- 2. Kategorie 1000 g auf Abschnitt 251
- 250 g auf Abschnitt 252
- 3. Kategorie 1000 g auf Abschnitt 351
- 750 g auf Abschnitt 352
- Werdende u. stillende Mütter 250 g auf Abschnitt 903

Brotkarten für SV auf Abschnitt 801 bis 804 je 1000 g, 805 500 g, auf Kleinabschnitt 500 g (zus. 5000 g).

Fleisch:

Alters-klasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	TSV. Butter	TSV. Brot	TSV. Brot u. Butter
0-3 J.	50	12	212	112	512
3-6 J.	je 50	12-13	212-213	112-113	512-513
6-10 J.	je 50	12-14	212-214	112-114	512-514
10-18 J.	je 50	12-16	212-216	112-116	512-516
über 18 J.	je 50	12-15	212-215	112-115	512-515

Zulagenempfänger:

- Schwerarbeiter 1. Kategorie 50 g auf Abschnitt 155
- 2. Kategorie je 50 g auf Abschnitt 255-258
- 3. Kategorie je 50 g auf Abschnitt 355-357, 100 g auf Abschnitt 358
- Werdende und stillende Mütter 50 g auf Abschnitt 905

Vollmilch:

Kinder von 0-3 Jahre täglich $\frac{3}{4}$ Liter. Jgd. von 10-18 Jahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
 Kinder von 3-6 Jahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter. Werd. u. still. Mütter täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
 Jgd. von 6-10 Jahre täglich $\frac{1}{4}$ Liter.

Calw, den 29. Oktober 1947

Kreisernährungsamt.

Fettausgabe Oktoberration

Normalverbraucher und TSV in Brot von 6-10 Jahren erhalten 75 g Butter auf Abschnitt 25 bzw. 125 der Oktober-Lebensmittelkarte.

Normalverbraucher und TSV in Brot über 10 Jahre erhalten an Stelle von 50 g Butter 40 g Schweineschmalz auf Abschnitt 25 bzw. 125 der Oktober-Lebensmittelkarten.

Schwerarbeiter 1. Kat. 25 g auf Abschnitt 183;

Schwerarbeiter 2. Kat. 70 g auf Abschnitt 283;

Schwerarbeiter 3. Kat. 105 g auf Abschnitt 383.

Der Verkauf des Schmalzes erfolgt durch die Metzgereien. Diese haben den Markenrücklauf bis spätestens 10. November 1947 dem Kreisernährungsamt einzureichen.

Ein Bezug ist nach örtlichem Aufruf möglich

Calw, 23. Oktober 1947.

Kreisernährungsamt.

Teigwaren für Monat Oktober

Für Monat Oktober 1947 erhalten Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung aller Altersklassen

250 g Teigwaren auf Abschnitt 36 der Oktober-Lebensmittelkarten.

Weiterhin erhalten

Schwerarbeiter 1. Kat. 250 g auf Abschnitt 191;

Schwerarbeiter 2. Kat. 250 g auf Abschnitt 291;

Schwerarbeiter 3. Kat. 500 g auf Abschnitt 391.

Der Bezug der Teigwaren kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Ausgabe von Kindernährmitteln Oktober-Ration

Für Monat Oktober 1947 erhalten Kinder der Normalverbraucher und gemeinschaftsverpflegte Kinder (Normalration) von 0-1 und 1-3 Jahren 1000 g Kindernährmittel, und zwar auf die Abschnitte 30, 31, 32 und 38 je 250 g.

Kinder von 3-6 Jahren erhalten 500 g Kindernährmittel; auf Abschnitt 30 und 31 je 250 g.

Die Kindernährmittel können nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

Calw, 22. Oktober 1947.

Kreisernährungsamt.

Ausgabe von Kochmehl für Monat Oktober

Für Monat Oktober 1947 erhalten Normalverbraucher, Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung, TSV in Butter, TSV in Fleisch und TSV in Fleisch und Butter aller Altersklassen (täglich 30 g) 930 g Mehl.

Die Verteilung erfolgt bei Normalverbrauchern aller Altersklassen auf Sonderabschnitt 4, TSV in Butter aller Altersklassen auf Abschnitt 227, TSV in Fleisch aller Altersklassen auf Abschnitt 340, TSV in Fleisch und Butter aller Altersklassen auf Abschnitt 640 der Oktober-Lebensmittelkarten.

Der Bezug der Ware kann nach örtlichem Aufruf durch die Lebensmittelgeschäfte erfolgen.

Calw, 22. Oktober 1947.

Kreisernährungsamt.

Versorgung mit Schuhcreme

Auf den Sonderabschnitt III der Lebensmittelkarte Oktober erhalten alle Normalverbraucher und Selbstversorger je eine Dose Schuhcreme (ca. 33 g).

Die Ausgabe in den Einzelhandels-geschäften erfolgt nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter

Die Schuhcreme darf nur gegen Rückgabe von leeren Dosen abgegeben werden.

Kreiswirtschaftsamt.

Anmeldung irregulär requirierter Kraftfahrzeuge

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, daß alle anlässlich der Besetzung des Landes irregulär requirierten Kraftfahrzeuge erneut auf einem besonderen Formular angemeldet werden können.

Die Bürgermeister sind im Besitze der Anmeldeformulare und können weitere Auskunft geben.

Die Anmeldungen müssen bis spätestens 20. 11. 1947 bei den Bürgermeisterämtern abgegeben werden.

Landratsamt Calw
— Requisitionsamt —

Wassertriebwerk T Nr. 135

Georg Gutekunst, Säger in Haiterbach, will sein bestehendes Wassertriebwerk T 135 abrechen und auf seinem Grundstück einen Neubau für seine Wasserbenutzungsanlage erstellen. Damit verbunden ist eine Veränderung des Ober- und Unterkanals, die Erhöhung des Nutzgefälles von 4,33 m auf 4,35 m sowie der Einbau eines neuen Wasserrades mit 4 m Durchmesser.

Die Bauunterlagen liegen beim Landratsamt zur Einsichtnahme auf.

Etwaige Einwendungen sind binnen 2 Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet beim Landratsamt anzubringen.

Spätere Einwendungen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Calw, 19. Oktober 1947.

Landratsamt.

Lebensmittelvorbestellung

Vorbestellung der Lebensmittel im Monat November 1947 für die Monate Dezember 1947 und Januar und Februar 1948.

1. Die Vorbestellung für 3 Monate (Dezember, Januar und Februar) wird im Monat November 1947 durchgeführt.

2. Die Verbraucher werden darauf hingewiesen, daß sie ihre Waren in den Monaten Dezember bis Februar bei dem Kleinverteiler beziehen müssen, bei dem sie ihre Vorbestellung im Monat November vorgenommen haben.

3. Für das Vorstellverfahren werden die Vorbestellabschnitte der Lebensmittelkarte im November 1947 mit entsprechendem Warenaufdruck wie folgt aufgerufen:

Vorbestellabschnitte über

- A Fett für alle Altersklassen der Normalverbraucher, TSV in Brot und Schwerarbeiter aller Kategorien.
- B Käse für Jugendliche 1, Jugendliche 2 und Erwachsene der Normalverbr. sowie Schwerarbeiter 2. und 3. Kategorie.
- C Nahrungsmittel für alle Altersklassen der Normalverbraucher.
- C Teigwaren für Schwerarbeiter aller Kategorien
- D Zucker für alle Altersklassen und Verbrauchergruppen, werd. und still. Mütter und Schwerarbeiter aller Kategorien.
- E Kindernahrungsmittel f. Säuglinge, K 1 und K 2 der Normalverbraucher.
- F Kaffee-Ersatz für die Altersklassen J 1, J 2 und Erwachsene der Normalverbraucher.
- G Käse der TSV in Brot der Altersklassen J 1, J 2 und Erwachsene.

4. Der Verbraucher läßt seine Vorbestellabschnitte bei dem von ihm gewünschten Kleinverteiler in der Zeit vom

1. bis 15. November abtrennen. Die Stammabschnitte sind von den Kleinverteilern abzustempeln. Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen müssen ihre Vorbestellbescheinigungen, welche ihnen durch das für sie zuständige Ernährungsamt (Kartenstelle) ausgestellt werden, bei dem von ihnen gewünschten Klein- oder Großverteiler abgeben.

Um eine geordnete Versorgung zu gewährleisten, werden die Kleinverteiler ersucht, auch ihrerseits die Verbraucher auf die rechtzeitige Abgabe der Vorbestellabschnitte durch entsprechenden Anschlag hinzuweisen.

5. Die Kleinverteiler kleben die Vorbestellabschnitte getrennt nach Warenart und Altersgruppen auf und reichen sie mit dem Vordruck 2 bis spätestens 18. November den Bürgermeisterämtern (Kartenstellen) ein.

6. Sofort nach Eingang überprüft die Kartenstelle die eingereichten Bestellabschnitte und stellt nach Vordruck 3 die Vorbestell-Empfangsbescheinigungen in 3facher Fertigung aus, übergeben davon die Erst- und Zweitschrift bis spätestens 22. 11. den Kleinverteilern. Die Drittschrift nehmen die Kartenstellen zu ihren Akten.

7. Bis spätestens 25. November reichen die Kleinverteiler die Erstschrift der Vorbestellungsempfangsbescheinigung dem Großverteiler ein, von dem sie die Belieferung wünschen.

8. Das Kreisernährungsamt bittet sowohl die Verbraucher als auch die Verteiler dringend, die Vorbestellung gewissenhaft und pünktlich durchzuführen. Ganz besonders wichtig ist auch die Einhaltung der gestellten Termine, da sich andernfalls unliebsame Schwierigkeiten bezüglich der Versorgung des Kreises mit Lebensmitteln ergeben.

9. Bis spätestens 30. November müssen die Großverteiler die Endzahlen der Vorbestellabschnitte dem Kreisernährungsamt eingereicht haben.

Calw, 24. Oktober 1947.

Kreisernährungsamt.

Wichtig für Kriegsbeschädigte!

Die nächsten Sprechtage der Orthop. Versorgungsstelle Reutlingen finden im Kreis Calw wie folgt statt:

In Calw in der Nebenstelle des Gesundheitsamts (Altbürgerstr. 12) am 8. 11. 1947, vormittags von 8.00—11.00 Uhr, in Wildbad im Versorgungskrankenhaus — Rheumaheim — am 8. 11. 1947 von 14.00—15.30 Uhr.

Der orthopädische Sprechtag in Nagold steht noch nicht fest; er wird rechtzeitig noch bekannt gegeben.

Kreissozialamt Calw
— Abt. Kriegsopferfürsorge —

Hauptkörnung für Eber 1947

Auf Grund der Weisung des Landwirtschaftsministeriums — Abt. Tierzucht — vom 3. 6. 1947 werden die Hauptkörnungen für Eber im Kreis Calw nach folgendem Plan durchgeführt:

Dienstag, den 11. 11. 1947,

11.30 Uhr in Altensteig, Marktplatz;
13.30 Uhr in Calw, Viehmarktplatz;
15.30 Uhr in Schwann, Körplatz.

Die Eberhalter haben alle über 6 Monate alten zum Decken benützten Eber an einem der genannten Orte vorzuführen, wobei ihnen die Auswahl des Körortes überlassen bleibt.

Eber, die nicht zur Körnung vorgeführt werden, gelten als nicht gekört und müssen umgehend kastriert bzw. geschlachtet werden.

Für etwa erkrankte Tiere ist ein tierärztliches Attest am Körort vorzulegen. Die Körbücher und Abstammungsnachweise sind zur Körnung mitzubringen.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, dies den öffentlichen und privaten Eberhaltern bekanntzugeben.

Calw, 20. Oktober 1947.

Landratsamt.

Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums

betreffend die Verordnung Nr. 96 und die Verfügung Nr. 37 des Commandant en Chef Français en Allemagne zur Verhinderung übermäßiger Machtanhäufung in der deutschen Wirtschaft vom 9. Juni 1947, Journal Officiel Nr. 78 vom 13. Juni 1947, S. 784 und S. 785.

Die französische Militär-Regierung hat erneut beanstandet, daß die Verordnung des Commandant en Chef Français en Allemagne Nr. 96 zur Verhinderung übermäßiger Machtanhäufung in der deutschen Wirtschaft vom 9. Juni 1947 von den Firmen nicht genügend beachtet wird. Nach der Verordnung Nr. 96 und der hierzu ergangenen Verfügung Nr. 37 (Journal Officiel, S. 784 und S. 785) sind nicht nur die daselbst genannten Großbetriebe, sondern auch alle anderen Firmen meldepflichtig, wenn sie am 1. Januar 1938 oder später an Kartellen oder ähnlichen Übereinkommen beteiligt waren, auch wenn die Kartellbindungen heute nicht mehr bestehen (vergl. insbesondere auch die in den Kreisamtsblättern veröffentlichte Bekanntmachung der Landesdirektion der Wirtschaft vom 11. Juli 1947).

Die Meldungen sind mit den erforderlichen Unterlagen in 4facher Fertigung in deutscher und französischer Sprache unmittelbar an die Delegation Supérieure, Service de l'Economie et des Finances, Section Production Industrielle in Tübingen (Justizgebäude) unverzüglich einzureichen.

Diejenigen Firmen, die eine Meldung erstattet, aber nicht in der vorgeschriebenen Form gemeldet haben, haben die Meldung in der vorgeschriebenen Weise alsbald nachzuholen. Diejenigen Firmen, die ihrer Meldepflicht bisher noch nicht nachgekommen sind, werden hiermit nachdrücklich aufgefordert, die Meldung umgehend nachzuholen. Auf die genaue Beachtung der oben genannten Vorschriften wird mit aller Eindringlichkeit hingewiesen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zum Höchstbetrag von 1 Mill. RM. und einer Freiheitsstrafe bis zur Höchstdauer von 10 Jahren oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Tübingen, 17. Oktober 1947.

Wirtschaftsministerium.

Inhalt der neuesten Nummern des Journal Officiel

Nr. 115, ausgegeben am 21. Oktober 1947 (Eingang beim Landratsamt am 25. Oktober 1947)

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandant en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 116 vom 18. Oktober 1947 über die Bodenreform, S. 1163.

Anordnung Nr. 220 des Administrateur Général vom 1. 10. 1947 über die Ernennung eines Zwangsverwalters, S. 1164.
Anordnung H 7 vom 21. 8. 1947 betreffend Herstellung und Lieferung von Möbeln unter Aufhebung und Ersetzung der Anordnung H 5, S. 1165.

Amtliche Bekanntmachungen, S. 1167.

Landratsamt.

Steuertermine im Monat November 1947

Am 10. November 1947 werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

Gewerbsteuer-Vorauszahlung für das 4. Vierteljahr 1947,

Vermögenssteuer-Vorauszahlung für das 4. Vierteljahr 1947,

Umsatzsteuer für den Monat Oktober 1947 (Monatszähler),

Beförderungssteuer für den Monat Oktober 1947 (Monatszähler),

Lohnsteuer für den Monat Oktober 1947 (monatlich, wenn im Vorjahr durchschnittlich monatlich über 500 RM. Lohnsteuer abzuführen waren).

Am 15. November 1947 wird die vierteljährliche Tilgungsrate für Ehestandsdarlehen zur Zahlung fällig.

Bei verspäteter Zahlung ist ein Säumniszuschlag von 2% verwirkt. An die pünktliche Entrichtung der Holzgeld-, Pacht- und Mieteschulden der Liegenschaftsverwaltung, die früher an das Staatsrentamt zu bezahlen waren, wird erinnert.

Die bisherigen Konten der Finanzkassen Hirsau und Neuenbürg beim Postscheckamt Stuttgart sind erloschen. An

ihre Stelle sind Konten beim Postscheckamt Reutlingen getreten, und zwar für die Finanzkasse Hirsau Konto Nr. 206, für die Finanzkasse Neuenbürg Konto Nr. 208.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Bekanntmachung

Die Finanzkassen Hirsau und Neuenbürg sind nunmehr an das Postscheckamt Reutlingen angeschlossen und führen folgende Postscheckkonten:

Finanzkasse Hirsau Konto Nr. 206,
Finanzkasse Neuenbürg Konto Nr. 208.

Die alten Postscheckkonten beim Postscheckamt Stuttgart sind erloschen.

Um Rückfragen zu vermeiden wird gebeten, bei allen Steuerzahlungen auf dem Empfängerabschnitt die Steuernummer und die Steuerart, bei anderen Zahlungen die Listennummer und den Gegenstand der Zahlung (Miete, Holzgeld, Buße usw.) anzugeben.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1946

Die Erklärungen für die Einkommensteuer, Gewinnfeststellung, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1946 sind in der Zeit vom

1. Nov. bis 30. Nov. 1947

bei den Finanzämtern abzugeben.

A. Einkommensteuererklärungen haben abzugeben:

1. Unbeschränkt Steuerpflichtige,

a) wenn ihr Einkommen im Kalenderjahr 1946 mehr als 600 RM. betragen hat und darin weder lohnsteuerpflichtige Einkünfte noch Einkünfte aus einem nichtbuchführenden land- und forstwirtschaftl. Betrieb enthalten sind,

b) wenn ihr Einkommen im Kalenderjahr 1946 ganz oder teilweise aus lohnsteuerpflichtigen Einkünften bestanden hat und entweder

aa) die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 24 000 RM. oder mehr betragen haben oder

bb) die Einkünfte, von denen der Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht vorgenommen worden ist (sonstige Einkünfte), mehr als 600 RM. betragen haben,

c) wenn ihr Einkommen im Kalenderjahr 1946 ganz oder teilweise aus Einkünften aus einem nichtbuchführenden land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb bestanden hat und die sonstigen Einkünfte mehr als 600 RM. betragen haben.

2. Beschränkt Steuerpflichtige über die inländischen Einkünfte im Kalenderjahr 1946,

a) wenn diese Einkünfte ganz oder teilweise aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus freier Berufstätigkeit oder

anderer selbständiger Arbeit bestanden haben oder

b) wenn diese Einkünfte nach Abzug der Einkünfte, von denen ein Steuerabzug vorgenommen worden ist oder die nach der Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen v. 31. 12. 1936 zu berechnen sind, mehr als 600 RM. betragen haben

B. Eine Umsatzsteuererklärung für 1946 ist von allen Unternehmern abzugeben, deren umsatzsteuerlicher Umsatz im Kalenderjahr 1946 mehr als 600 RM. betragen hat.

Land- und Forstwirte, deren Umsätze nach Richtsätzen ermittelt werden, und Straßenhändler, die ein besonderes Straßensteuerheft führen, brauchen eine Umsatzsteuererklärung nur abzugeben, wenn sie vom Finanzamt dazu aufgefordert werden.

C. Eine Steuererklärung hat außerdem abzugeben, wer vom Finanzamt dazu besonders aufgefordert wird. Die Zusendung eines Steuererklärungs-Vordrucks gilt als besondere Aufforderung.

Für die Steuererklärungen sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden. Diese sind bei den Finanzämtern erhältlich.

Unrichtige oder unvollständige Erklärungen sind unverzüglich nach der Entdeckung zu berichtigen.

Hirsau, im Oktober 1947.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Wichtig für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer!

Eine allgemeine Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen für das Kalenderjahr 1946 findet nicht statt.

In den folgenden beiden Fällen haben jedoch die Arbeitgeber einen Lohnzettel

oder eine Lohnsteuerbescheinigung auszusprechen:

1. Die Arbeitgeber haben für alle Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn im Kalenderjahr 1946 24 000 RM. überstiegen hat, einen Lohnzettel auszuschreiben und spätestens am 30. Nov. 1947 dem Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers einzusenden. War ein Arbeitnehmer nur während eines Teiles des Kalenderjahres 1946 beim Arbeitgeber beschäftigt, so ist für die Frage, ob der Arbeitslohn 24 000 RM. im Kalenderjahr 1946 überstiegen hat, der Arbeitslohn auf einen vollen Jahresbetrag umzurechnen. Lohnzettel werden vom Finanzamt kostenlos geliefert.

2. Die Arbeitgeber haben außerdem den Arbeitnehmern, für die sie keine Lohnzettel auszuschreiben haben, die aber für das Kalenderjahr 1946 eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, auf Antrag eine dem Lohnzettel entsprechende Bescheinigung (Lohnsteuerbescheinigung) auszuschreiben. Die Arbeitnehmer haben diese Bescheinigung ihrer Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1946 beizufügen. Vordrucke für diese Bescheinigungen sind beim Finanzamt erhältlich.

Weitere Auskunft erteilen die Finanzämter.

Hirsau/Neuenbürg, im Oktober 1947.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und
Kriegsgefangenenendienst
Kreiskomitee Calw, Landratsamt

Nachforschungs-Gesuche an das Russische Rote Kreuz und Roten Halbmond, Moskau, UdSSR., betr. Vermißte in Rußland können — dies sei auf verschiedene Anfragen erklärt — wiederholt werden! Wer also bereits im Oktober v. J. oder später solches Gesuch über unsere Geschäftsstelle abgesandt hat, kann es jetzt erneuern. Doch müssen die Gesuche genau nach den vorgeschriebenen Fragen gestellt werden; es hat keinen Zweck, bloß kurz zu schreiben: Ich suche den und den. Deshalb wie früher vorher hier anfragen. Die Weiterleitung der Gesuche erfolgt von hier aus.

Betr. Suchpostkarten für Vermißte in Rußland über Berlin, Kanonierstraße. Diese Karten gelten mit sofortiger Wirkung nur noch für die Vermißten in der sowjetischen Besatzungszone. Es ist

dabei hauptsächlich an solche Kgf. gedacht, die aus dem Sudetenland, Schlesien, Ostpreußen usw. stammen, denen die derzeitige Anschrift ihrer Angehörigen nicht bekannt ist.

Vorgedruckte Rückantwortkarten, in russische Gefangenschaft, die angeblich auch bei deutschen Stellen erhältlich waren, sind seit dem 1. 9. 1947 verboten. Wie schon von hier aus mündlich berichtet, war der Nachdruck dieser Karten nicht gestattet.

Pakete in jugoslawische Gefangenenlager. Auf Grund einer Zeitungsmeldung soll es erlaubt sein, auch in der franz. Besatzungszone solche Pakete zu senden. Den Postämtern ist amtlich nichts bekannt. Wenn es erlaubt ist, erfolgt sofort Mitteilung im Nachrichtenblatt.

Entlassungs-Gesuche aus englischer Gefangenschaft. Auf Anfragen wird allgemein mitgeteilt: Die hier eingegangenen Gesuche wurden — soweit sie den Vorschriften entsprachen — an eine Anzahl Stellen weitergeleitet, die uns als zuständig bezeichnet waren. Leider kamen sie immer wieder zurück und wurden dann wieder an neue Adressen gesandt. Die an die letzten Stellen gesandten Gesuche kamen nicht mehr zurück. Ja es wurde bekannt, daß Kgf. mitteilten, sie seien jetzt auf das Gesuch hin für den Heimtransport vorgesehen. Von den Gesuchen für in Ägypten befindliche Kgf. kam eine solche Nachricht jedoch noch nicht.

Rot-Kreuz-Suchkarten (Formular Nr. 10 079), die bisher als Such- und Benachrichtigungskarten an Kgf. erlaubt waren, sind mit sofortiger Wirkung aus dem Verkehr gezogen worden und kommen bei weiterer Verwendung zurück. Suchanzeigen — soweit sie nur den ehem. westl. Kriegsschauplatz betreffen — können von den Angehörigen aber weiterhin direkt an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf/Schweiz gesandt werden. (Auslandsporto und deutliche Angaben!)

Wer war bei: Ehem 387 Rheingold-Division: bei FPNr 15 178 E? Um Zuschriften von Heimkehrern oder Angehörigen wird gebeten.

Geschäftsstelle Calw,
Landratsamt, Zimmer 15, I. Stock.
Geöffnet Montag bis Donnerstag nur vormittags von 8—12 Uhr, Freitag ganztägig, Samstag geschlossen. Tel 244/345.

An die Bevölkerung!

Die nachstehend aufgeführten Personen werden gesucht. Jedermann, insbesondere alle verschleppten und umgesiedelten Personen, die den Gesuchten in Lagern oder sonstwo begegnet sind oder über den Aufenthalt oder sonstige Tatsachen, die zur Ermittlung derselben führen können, Auskunft geben können, wird aufgefordert, dies sofort hierher zu melden.

Französische Nationalität:

Cherenau, Dorothee, geb. Seiler-Lipe-schutz, 48 J., geb. in Paris. Letzte Nachricht stammt aus dem KZ. Stutthof.

Deutsch-Jüdische Nationalität:

Frenkel, Erna. Letzte Nachr. stammt aus dem Kloster Bobb-Bonn-Endenich, Rheinland.

Frenkel, Raphael. Desgleichen.

Frensdorf, Ilse, geb. Fallek, 46 J. Hamburg. Wurde aus Hamburg nach Minsk deportiert.

Friedländer, Adolf, 64 J. Berlin. Wurde aus Berlin-Charlottenburg deportiert.

Friedländer, Georg, 44 J. Mickrow. Wohnte ständig in Berlin, Meineckerstr. 25.

Friedländer, Rose, 95 J. Wurde aus Berlin-Charlottenburg deportiert.

Friedmann, Bertha, geb. Ziegelmann, 31 J. Frankfurt/M. Letzte Nachricht stammt aus Riga.

Friedmann, Frieda. Letzte Nachricht stammt aus Marseille.

Friedmann, Gustav. Desgleichen.

Fahrradbereifung für das Handwerk

Wie bereits die Handwerkskammer Reutlingen veröffentlicht hat, erhielt dieselbe durch das Landeswirtschaftsamt für die ganze Zone nur 130 Fahrradbereifungen zugewiesen, auf den Kreis Calw entfielen daher 10 Bereifungen. Da bereits eine große Zahl von Anträgen bei uns vorliegt, die auf längere Zeit nicht berücksichtigt werden können, weisen wir darauf hin, daß es keinen Zweck hat, weitere Anträge zu stellen und kann jede einzelne Anfrage aus Zeit- und Papiermangel nicht beantwortet werden. Vorsprachen sind zwecklos.

Kreisinnungsverband Calw.

Herausgeber: Im Auftrag des Gouvernements Militaire de Calw Landratsamt Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw

Es starben:

Helene Kübler am 21. 10. 47 im Alter von 62 Jahren. Ich danke im Namen aller Angehörigen herzlich für die Teilnahme. Otto Kübler, Calw, den 25. Oktober 1947.

Hermann Bauer am 27. 2. 1947 in r. Kriegsgefangenschaft im Alter von 46 Jahren. Die Trauerfeier fand am 19. Oktober statt. Für die trostreichen Worte am Grabe, dem Kirchenchor und allen, die uns soviel Liebe und Anteilnahme entgegenbrachten, sei herzlicher Dank gesagt. Die trauernden Hinterbliebenen: Die Gattin Helene

Bauer geb. Sommer mit Kindern Ruth und Hermann und allen Angehörigen. Wildbad, Calw, den 20. Oktober 1947.

Evangelische Gottesdienste in Calw

22. Sonntag nach Trin., Reformationsfest, 2. November 1947. 8.15 Uhr Christenlehre (Töchter), 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Missionar Weller), anschl. Heiliges Abendmahl. 14.30 Uhr Bezirksmissionskonferenz im Vereinshaus (Redner: Missionar Weller).

Mittwoch, 5. Nov., 8.30 Uhr
Betstunde.

Donnerstag, 6. Nov., 20 Uhr
Bibelstunde.

Volkstheater b. Badischen Hof CALW

Vom 31. Okt. bis 5. Nov. zeigen wir den mit großer Spannung u. Ungeduld erwarteten Großfilm:

„Komödianten“

mit Käthe Dorsch.

Die Vorstellungen beginnen wieder abends 8 Uhr. Während der Winter-Spielzeit (1. November bis

31. März) Sonntags wieder drei Vorstellungen, und zwar:

14 Uhr, 17 Uhr und 20 Uhr.

Vorverkauf: Sonntags von 11 bis 12.30 Uhr für die 17- u. 20 Uhr-Vorstellungen, Wochentags von 11.30 bis 12.30 Uhr.

Jugendliche und auswärtige Besucher bitten wir, die Vorstellung um 14 Uhr zu besuchen (ohne Vorverkauf).

Die gegen Georg Schraft, Ziegelhütte, „ausgestoßenen beleidigenden Äußerungen nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Mathilde Stoll, Wildbad,
Ziegelhütte